

✓ GR z.K.

**Amt für Gemeinden
und Raumordnung**

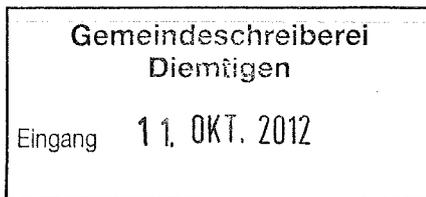
**Office des affaires communales
et de l'organisation du territoire**

Verfügung

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydegasse 11/13
3011 Bern
Telefon 031 633 73 28
Telefax 031 633 73 21
www.be.ch/agr



Sachbearbeiterin: BEE
G.-Nr.: 150 12 306
Mail: elisabeth.bernard@jgk.be.ch

8. Oktober 2012

**Diemtigen; Änderung Zonenplan Nr. 2, Parzelle Nr. 2004, Zelgli
Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 BauV
Genehmigung gemäss Art. 61 BauG**



1. Die vom Gemeinderat von Diemtigen am 17. September 2012 beschlossene Änderung im Zonenplan Nr. 2, Massstab 1:1000, wird in Anwendung von Art. 61 BauG genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass die betroffenen Grundeigentümer der Planänderung unterschriftlich zugestimmt haben.
3. In den Legenden der Zonenplanänderung „alter Zustand“ und „neuer Zustand“ wurde versehentlich die gelb eingefärbte Zone mit „MD Mischozone Ländliche Dorfzone“ bezeichnet. Die richtige Bezeichnung lautet „W2 Wohnzone 2-geschossig“, dies wird in allen Planexemplaren durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung korrigiert.
4. Die Gemeinde Diemtigen wird angewiesen, diese Genehmigung und die Inkraftsetzung (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV) öffentlich bekanntzumachen.
5. Es werden keine Gebühren erhoben.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
7. Diese Verfügung wird unter Beilage der genehmigten Zonenplanänderung mit normaler Post eröffnet:

– der Gemeinde Diemtigen (2 Ex.)

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung von Zonenplan Nr. 2 im Bereich von Parzelle Nr. 2004 sind für das Amtsassiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Barbara Wiedmer Rohrbach,
Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Frutigen - Niderrimmmental (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)
- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- KPL/DOK (intern)
- KPL/ELE (intern)